



Ausgewählte Ziele der Raumordnung des Kapitels 4.5.1*	Kapitel
Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus, Erholung und Freiraumschutz	
Verkehrsinfrastrukturplanungen	4.5.1.2 4Z
Gebiets- und Artenschutz	
Ausnahmsbereiche um Standorte von WEA innerhalb des Umgebungsbereiches von 1.000m um EU-VSG	4.5.1.3 1Z (2)
Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel	4.5.1.3 9Z
International bedeutsame Nahrungsgebiete, Schlafplätze und Flugkorridore von Zwergschwänen	4.5.1.3 10Z
Kolonien von Trauer- und Lachseeschwalben und Umgebungsbereiche	4.5.1.3 11Z
Querungshilfen zum Austausch zwischen Populationen wandernder Arten	4.5.1.3 12Z
Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung	4.5.1.3 15Z
Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten	4.5.1.3 16Z
Kultur und sonstige Sachgüter	
Sichtachsen UNESCO-Welterbestätte Hansestadt Lübeck	4.5.1.5 2Z
Ausschlusszone UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	4.5.1.5 3Z
Grenzen	
Staatsgrenze	
Landesgrenze	
Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze	
Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt	
Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)	

* In der Karte werden diejenigen Ziele des Kapitels 4.5.1 festgelegt, die nicht auf andere Weise ermittelt werden können.

Maßstab 1 : 300.000
 Referenzsystem ETRS 1989 UTM Zone 32N (EPSG 25832)
 0 2,5 5 10 15 20 km

Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021, Erster Entwurf Juni 2024
 Anlage 2 zu § 1 LEPWindVO: Karte zum Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land

